

Vom Reichstage.

In der 37. Sitzung vom 14. Februar wurde zunächst mitgeteilt, daß Reinhold (nat.-lib. 3. Arnberg) sein Mandat niedergelegt habe. An Stelle des aus seinem Amte scheidenden Schriftführers Porck (Zentrum) wurde Graf Adelmann (Zentr.) gewählt. Die zweite Beratung des Sozialistengesetzes wurde darauf fortgesetzt. § 19 der Vorlage, der für die Verbreitung verdorbener Druckschriften verschärfte Strafbestimmungen enthält, war von der Kommission abgelehnt, der § 19 des bisherigen Gesetzes unverändert genehmigt worden. v. Hellborn (kons.) erklärte, daß seine politischen Freunde nach wie vor für die verlangten Verschärfungen seien, daß sie aber, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, die Kommissionsbeschlüsse akzeptieren würden. § 19 wurde in seiner früheren Form angenommen. Minister v. Puttkamer bemerkte, nach der Erklärung der konservativen Partei und dem Resultate der soeben stattgefundenen Abstimmung habe er zu erklären, daß die Regierung auf die Diskussion der übrigen von der Kommission abgelehnten Paragraphen keinen Wert mehr lege. Es würde daher nur noch die Diskussion des § 28, zu welchem ein Antrag aus dem Hause vorliege, in Frage kommen. Die in der Regierungsvorlage geforderten Verschärfungen wurden darauf dem Antrage der Kommission entsprechend debattellos sämtlich abgelehnt. Von Windthorst wurde beantragt, den § 28 des Gesetzes (kleiner Belagerungszustand) aufzuheben. Windthorst begründete den Antrag. Die Ausschreitungen, denen mit diesem Paragraphen entgegen getreten werden sollte, könnten sehr gut auf dem Boden des gemeinen Rechtes bekämpft werden, er sei deshalb gern bereit, an einer Verschärfung des gemeinen Rechtes nach dieser Richtung hin mitzuwirken. Er habe in der Kommission beantragt, daß mit Rücksicht auf die besonderen, für Berlin maßgebenden Verhältnisse der kleine Belagerungszustand für Berlin bestehen bleiben sollte. Der Minister habe in der Kommission erklärt, er gebrauche den Belagerungszustand in Berlin nicht notwendiger, als in anderen Städten. Sollte er inzwischen seine Ansicht geändert haben, so sei er bereit, seinen Antrag aus der Kommission von neuem einzubringen. — v. Kleiſt-Regow (kons.) bekämpfte den Antrag Windthorst. Der Hinweis auf das gemeine Recht sei schon 1878 gemacht, Deutschland könne aber mit dem gemeinen Recht nicht gegen eine Partei auskommen, die seine höchsten Lebensinteressen vernichten wolle. Der kleine Belagerungszustand für Berlin sei notwendig, denn das preussische Volk verlange in Hinblick auf die grausigen Attentate von 1878 einen Schutz für die Person des Kaisers. Das Gesetz existiere bereits 10 Jahre und nur auf 5 Städte sei der § 28 angewendet. Das sei doch wohlwoll genug. Wenn auf das Gelingen der Ausgewiesenen hingewiesen werde, so stehe dem die Teilnahme für die Millionen Menschen gegenüber, welche durch die sozialdemokratische Agitation vergiftet und verführt würden. Redner sprach zum Schluß die Hoffnung aus, die Mehrheitspartei würden nach 2 Jahren die jetzt abgelehnte Regierungsvorlage annehmen. — Sabor (Soz.-Dem.) bestritt einer Bemerkung v. Kleiſt-Regows gegenüber, daß die Sozialdemokraten die Freiheit des Willens leugneten, seine Partei behaupte nur, daß an der Mehrzahl der Verbrecher die Gesellschaft Schuld habe. — Hänel (freil.) erklärte sich für den Antrag Windthorst, hoffe aber, daß der Zeitpunkt bald eintreten werde, wo das Sozialistengesetz den Weg der Majestätsbeleidigung keine Partei werde schließlich das Oblium auf sich nehmen wollen, für das Gesetz gestimmt zu haben. — v. Kardorff (freikons.) erwiderte, daß er sich niemals schämen werde, für das Gesetz gestimmt zu haben. Gerade der § 28 könne am wenigsten durch das gemeine Recht ersetzt werden. — v. Bennigsen (nat.-lib.) war der Ansicht, daß der Antrag Windthorst nur einen taktischen Zweck verfolge. Windthorst begehe zudem eine Inkonsequenz, wenn er den Uebergang zum gemeinen Recht befürworte, trotzdem aber den kleinen Belagerungszustand für Berlin beibehalten wolle. Seine Partei werde für Verlängerung auf zwei Jahre, aber gegen alle Verschärfungen und Wilderungen stimmen. Die Nationalliberalen hegten die Erwartung, daß nach 2 Jahren an Stelle des Ausnahmegesetzes ein dauerndes Gesetz treten werde. — Bebel bemerkte, Minister v. Puttkamer habe hier erklärt, das Sozialistengesetz sei notwendig, um die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen. Wenn er Minister wäre, so würde er sich schämen, zu erklären, daß das erste Reich der Welt mit seinem gewaltigen Militär- und Polizeiparapparat wegen der 10000 Exemplare Zähringer „Sozialdemokrat“ ein Ausnahmegesetz brauche. Es sei notorisch, daß die sozialdemokratischen Stimmen gerade in den Be-

zirten, über welche der kleine Belagerungszustand verhängt sei, am meisten gewachsen seien. Erst seit seiner Ausweisung aus Leipzig habe er sich seiner Partei ganz zur Verfügung gestellt, von da an datiere auch sein Mandat vom sächsischen Landtage. Ebenso sei es seinem Freunde Singer ergangen. Man sehe doch nun, was man mit Ausnahmebestimmungen anrichte. Mit den Argumenten v. Kleiſt-Regows, die Mehrheit müsse vor der Minderheit geschützt werden, könne man alles entschuldigen, z. B. die Bartholomäusnacht.

Weyer-Holle (freil.) betonte, v. Puttkamer habe in der Kommission vor dem Abbrücken von der Gesetzgebung gewarnt. Das Abbrücken könne doch aber an sich nicht so schädlich sein, denn v. Puttkamer sei es ja gerade gewesen, welcher an den Majestätsbeleidigungen die Nationalliberalen hätten sich entschieden gegen die Expartialisierungsmassregel ausgesprochen. Welcher Unterschied bestehe denn aber zwischen dieser Massregel und dem § 28? Der Fall Reſler beweise dies schlagend. Daß das Sozialistengesetz gegen anarchistische Attentatspläne nicht schütze, zeige das glückliche verhinderte Attentat am Nieberwalddenkmal. Damals habe die gewöhnliche Gesetzgebung eintreten müssen. Die Diskussion wurde geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag Windthorst war eine namentliche. Der Antrag wurde mit 153 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Geschlossen gegen den Antrag stimmten Nationalliberalen und Konservative. § 28 bleibt mithin bestehen und ist damit das Gesetz unverändert in seiner früheren Form angenommen. Es folgte dritte Beratung des Gesetzentwurfes, betr. den Erlaß der Witwen- und Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichsarmee und der Marine und der Reichszivilbehörden. Dazu liegt ein von allen Parteien beantragter Zusatz vor, wonach den aus der Reichs- oder Landesanstalt ausgeschiedenen Mitgliedern der Reichsbeamtenwitwen- oder Waisenkassen die seit der Verzichtleistung an die Reichs- oder Landesanstalt gezahlten Beiträge auf die gesetzlichen Nachzahlungen angerechnet werden sollen. Nachdem Direktor im Reichsschatzamt Aſchendorff sich dagegen ausgesprochen, wurde die Vorlage mit dem Antrage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die Vorlage, betr. die Jurisprudenzförderung der Hinterbliebenen im Ausland angestellter Reichsbeamten, wurde in dritter Lesung debattellos angenommen. Darauf vertagte sich das Haus auf Mittwoch.

Vom Landtage.

Die Zweite Kammer verwies in ihrer gestrigen Sitzung ein neu eingegangenes Dekret, in welchem die Mittel zur Anstellung eines zweiten Abteilungsdirektors im Justizministerium gefordert werden, an die Finanzdeputation und ging alsdann über zur Schlussberatung des Berichts der Reichenschaftsdeputation über das lgl. Dekret, die Verwaltung und Verrechnung der lgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1884 und 1885 betreffend, deren Schlussantrag dahin ging, die Kammer wolle sich durch den genannten Bericht für befriedigt erklären. Abg. Starke regte die Anfertigung eines zu einem billigen Preise anzugebenden Auszugs aus den Katalogen sämtlicher Sammlungen an, welcher größten Abzich finden und im Publikum ein größeres Interesse als bisher für die lgl. Sammlungen erregen würde. Staatsminister Dr. v. Gerber erwiderte, daß die Anfertigung eines solchen Führers durch die lgl. Sammlungen bereits beschlossen sei. Der Antrag der Deputation wurde hierauf einstimmig angenommen.

Vermischtes.

* In dem soeben erscheinenden dritten Bande von Marzalls Geschichte Josef II. findet sich eine von Kaiser Josef II. an seinen Hofkanzler, den Fürsten Kaunitz, gerichtete Zuschrift, welche gerade jetzt ein starkes Interesse hat. Kaiser Josef schrieb an Kaunitz: „Die Häuser Oesterreich und Brandenburg, wenn sie aufrichtig zusammenhalten und einträchtig vorgehen, haben keine andere Macht, noch eine Allianz von Mächten zu fürchten und können nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa die vorwiegende Macht ausüben. Jeder Staat möchte ihr Wohlwollen suchen, sie aber wären auf keinen angewiesen. Der Weltfriede wäre nur von ihrem Willen abhängig und da sie sich einer vollständigen Sicherheit erfreuten, könnten sie ungehindert das Glück ihrer Unterthanen bewirken und die Länder aufblühen machen. Sie könnten sich jeden Vorteil, den sie wünschen, verschaffen, und es würde nur von ihrem Willen abhängen, wie viel die andern Mächte erreichen können. Dagegen kann man der größten Gefahren gewärtig sein, wenn die glückliche

Union nicht zustande kommt, und es ist möglich, daß die andern Mächte, die Möglichkeit dieses Bündnisses sehend, und voller Furcht davor, sich in dem Maße vorbereiten, daß die beiden Häuser durch Verzögerung der Allianz des hauptsächlichsten Vorteils verlustig werden.“

* Nicht weniger als 23mal verzeichnet der amtliche stenographische Bericht über die jüngste Rede des Reichskanzlers: Heiterkeit; aber das Bravo ist derselben doch noch über: 21mal erscheint es ohne besonderes Attribut, 2mal als lebhaftes, 3mal als allseitiges Bravo; außerdem sind verzeichnet 1mal „Beifall und Zustimmung“, 2mal „Hört, hört!“, je 3mal „Sehr gut!“ und „Sehr richtig!“ und am Schluß „Lebhafter andauernder Beifall“, insgesamt 59 kritische Unterbrechungen in 1 Stunde — oder mehr als eine in 2 Minuten — und sämtlich in beifälligem Sinne. Eine größere rednerische Wirkung läßt sich doch kaum denken!

* Aus Göttingen wird geschrieben: Der Besuch der deutschen Universitäten beläuft sich in diesem Winterhalbjahre auf 26945 Studierende (gegen 26253 im letzten Sommer). Von diesen hat Berlin 5478, München 3414, Leipzig 3288, Halle 1501, Breslau 1814, Tübingen 1254, Bonn 1119, Greifswald 1041, Göttingen 1021, Straßburg 886, Freiburg 884, Erlangen 879, Heidelberg 832, Marburg 863, Königsberg 807, Gießen 513, Jena 581, Münster 467, Kiel 463, Rostock 340 Studenten. Von den 26945 gehören 5791 der theologischen, 5789 der juristischen, 6650 der medizinischen und 8785 der philosophischen Fakultät an. Die Zahl der Ausländer unter den Studierenden beträgt 1644, von denen auf Berlin allein 601 kommen.

* Die Tracht unserer „modernen“ Herren, die sich als Könige der Straße und des Salons fühlen, beginnt (wie die „Voss. Ztg.“ aus Berlin mit Recht schreibt) nachgerade überaus geschmacklos zu werden. Un glaubliches wird in den schroffsten Farbensystemen zusammengestellt. Grüner Ueberzieher, großartiger Jaquet-Anzug, rote Kravatte, hellbraune Weste und dazu Schnabelschuhe mit breiten Hacken und Vordermajorsstock — das ist eine dieser neuen männlichen Moderequisiten.

* Zu den wunderlichsten Gebräuchen am türkischen Hofe gehört, daß dem Sultan nicht beschieden ist, seine Anzüge und Wäsche länger als nur einen Tag am Leibe zu tragen. Der Papiſchah würde ein Majestätsverbrechen gegen sich selbst begehen, wenn er dieselbe Kleidung auch nur zwei Tage hintereinander tragen würde, weshalb er jeden Morgen einen neuen Anzug, sowie neue Wäsche zur Verfügung haben muß. Abgesehen von den Kammerdienern, welche tagtäglich die abgelegten noch völlig neuen Sachen erhalten, macht diese seltsame Regel den Verdienst vieler Leute aus. Denn nicht nur hat der Schneider des Sultans jährlich dreihunderttausendfüßiger Röcke und ebenso viele Westen und Bekleidungsgegenstände, sondern zahllose sonstige Lieferanten werden in entsprechendem Verhältnis beschwungen in Nahrung gesetzt.

* Was kann ein Kubikmeter fassen? Diese Frage beschäftigte jüngst die Stammtisch-Gesellschaft einer Soester Altbierstube. „Nun,“ meinte der Metzger G., ein alter, hieherer Soester Pfahlbürger, „das kann doch so viel nicht sein, als ausgeglattetes Gold geht nicht hinein!“ Der Wirt, zugleich auch Altbierbrauer, der von seinen Vortritten her einen Kubikmeter kennt, bestritt diese Angabe und behauptete, daß mehr wie zehn Räder Platz darin hätten. Das ging aber dem Metzger doch über den Horizont, er glaubte, er solle gefoppt werden und entgegnete deshalb: „Geben Sie mir 15 Taler und ich werde Ihnen dafür einen Kubikmeter Kalbfleisch liefern.“ Die Stammtischgesellschaft ging darauf ein, und das Gold wurde sofort deponiert. Wer aber beschreibt das Erstaunen des schlauen Schlichters, als er am nächsten Morgen den Kasten von einem Kubikmeter Inhalt füllte und bereits das Fleisch von zwei pikantesten Rädern hineingesetzt hat, ohne den Kasten auch nur zum dritten Teil damit zu füllen; alles Prätizieren half nichts, der Teufelskasten wollte nicht voll werden. Das Geschäft wurde rückgängig gemacht, doch nur unter der Bedingung, daß der Reingefallene für die Käufer ein Abendessen gab, das auch mit Dank akzeptiert wurde, da der „Kubikmeter“ ihm mindestens das Fehlsache gelöst hätte.

* Eine Prämie auf das Einfangen des Teufels hat ein gewisser Mc. Cormick in Peru, Ill., ausgesetzt, indem er in einer dortigen Lokalzeitung folgende Anzeige veröffentlichte: „Ich bezahle dem Sheriff irgend einer der 102 Counties des Staates Illinois 1000 Dollars, wenn er mir den Teufel gefangen einliefert. Die Belohnung wird nur für den Teufel bezahlt, welcher den Herdeshuf und die anderen besonderen Merkmale des Teufels, wie sie in der Bibel beschrieben sind, besitzt. Für irgend einen anderen Bewohner des Staates Illi-